REGIERUNGSRAT
- 3. JULI 1979
No. 4/7

#### PROTOKOLL

DER

LANDSGEMEINDE VOM 6. MAI 1979

### § 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Kaspar Rhyner, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache.

Einleitend stellt er fest, dass wir auch heute wieder mitten in einer unruhigen Welt tagen. Unrast und Spannung haben im verflossenen Jahr die internationale Politik beherrscht. Politische, wirtschaftliche und militärische Unsicherheit prägen nach wie vor das Weltbild.

In einer so unruhigen Welt verfügen wir in der Landsgemeinde über eine bemerkenswerte stabile Institution, die schon viele Stürme überstanden hat. Gerade in der heutigen Zeit, in der das Emotionale zu einer massgebenden Kraft des politischen Lebens geworden ist, gilt es zu zeigen, dass das Glarnervolk würdig und überlegt seine Wege zu gehen versteht, unabhängig von der Unruhe der übrigen Welt.

Auch heute sind wir im Zaun zu Glarus zusammengekommen, um ein erneutes Mal ruhig und besonnen an die Arbeit von Regierung und Landrat heranzutreten. Wir wollen auch heute versuchen, die kantonale Politik so zu gestalten, dass wir in unserem kleinen Staatswesen mit- und nebeneinander leben können. Hoffnungsvoll und im Glauben an die Zukunft wollen wir vorwärts schreiten und unserer Jugend und unserem Land die Wege so bereiten, dass unsere Gemeinschaft und unser Staatswesen das nicht mehr allzu ferne Jahr 2000 friedlich, gesund und geeint erreichen möge.

Erfreulicherweise kann in der Weltpolitik auch von positiven Ergebnissen berichtet werden. Die beiden Grossmächte, die Vereinigten Staaten und China, haben diplomatische Beziehungen aufgenommen, und im Nahostkonflikt ist es wenigstens durch den Friedensschluss zwischen Aegypten und Israel zu einer gewissen Entspannung gekommen. Nicht abzusehen ist vorderhand die Entwicklung im Iran. Beide Ereignisse, der Separatfrieden zwischen den beiden Staaten im Nahen Osten, wie die grossen Umwälzungen im Iran, könnten weiteste Folgen auch für unsere Wirtschaft, vor allem für die Energieversorgung, haben.

In den langjährigen Bemühungen um den Jura führte das verflossene Jahr zum erfreulichen Abschluss. Mit einem überwältigenden Mehr hat das Schweizervolk am 24. September 1978 dem neuen Kanton zugestimmt, und wir begrüssen den jungen eidgenössischen Stand.

Trotz all den Ereignissen liefert die Wirtschaftslage am meisten Gesprächsstoff und Schlagzeilen. Jeder sorgt sich heute um diese Entwicklung, weil unmittelbar oder mittelbar alle davon betroffen sind. Die nach wie vor nicht bewältigte, weltweite Rezession und der hohe Frankenkurs im Sturm der Dollar-, Mark- und Pfundkrise wirken sich immer noch nachteilig für unsere Wirtschaft aus. Die Wirtschaft aber bestimmt weitgehend unser Leben; das spüren wir besonders heute. Man sieht ein, dass das Nullwachstum keine Lösung darstellt und auch die Probleme des Umweltschutzes nicht löst. Man merkt, dass die oft geschmähten Exporte eine tragende Säule der Vollbeschäftigung darstellen. Ein kontrolliertes und vor allem qualitatives Wachstum der Wirtschaft ist sicher notwendig, um die ständig steigenden Anforderungen der Gesellschaft und des Staates einigermassen befriedigen zu können.

Verständnis für wirtschaftspolitische Massnahmen und die Bereitschaft zum Umdenken sind erforderlich, nachdem in den letzten Jahren in unserem Kanton über 3000 Arbeitsplätze verloren gegangen sind; prozentual stehen wir hier an vorderster Stelle in der Eidgenossenschaft. Die bestehende Situation darf weder dramatisiert noch bagatellisiert werden; sie ist sachlich zu

beurteilen. Es gilt, eine Reihe wichtiger Massnahmen gemeinsam zu vollziehen. Die Sicherheit und die Erhaltung der vorhandenen Arbeitsplätze ist oberstes Gebot. Dabei ist die soziale und volkswirtschaftliche Verantwortung der Unternehmer keineswegs klein, und sie sollten in ihren Anstrengungen und Initiativen die nötige Unterstützung finden. Bedingt durch die Währungssituation ist der Konkurrenzkampf sehr hart. Arbeitgeber, die alles daran setzten, ihren Mitarbeitern die Arbeitsplätze zu sichern, verdienen unseren besten Dank. Zur Ueberwindung dieser Lage sind aber noch weitere Anstrengungen nötig, wobei es vor allem um die Erhaltung unserer Arbeitskräfte geht. Um dieses Ziel zu erreichen, bedürfen vor allem unsere hinteren Talschaften und der Kerenzerberg noch vermehrt des Fremdenverkehrs. Der Tourismus hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Wirtschaftszweig des Glarnerlandes entwickelt, den es nicht nur zu bewahren, sondern auch zu fördern gilt. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass wir bei einer neuen Konjunkturbelebung die vorhandenen personellen Lücken nicht mehr, wie vor wenigen Jahren, durch den ständigen Zuzug von Fremdarbeitern schliessen können. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, unseren Leuten den notwendigen Anreiz zum Verbleib - oder aber zur Rückkehr ins Glarnerland - zu schaffen.

Es darf in diesem Zusammenhang auch festgestellt werden, dass unser Kanton in den letzten 10 Jahren Bedeutendes erreicht hat und einen Vergleich mit andern gleichgelagerten Regionen nicht zu scheuen braucht. Eine gute zeitgemässe Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeit ist mit der Reorganisation der Volksschule, wie auch mit dem Neubau der Kantons- und Berufsschule gewährleistet. Moderne Sportanlagen sind in vielen Gemeinden und den Regionen verwirklicht worden, und auch den Belangen des kulturellen Lebens wird massgebend Rechnung getragen. Auf dem Sanitäts- und Fürsorgesektor sind wir, wenn wir mit dem schweizerischen Mittel vergleichen, an vorderster Stelle. Der Kanton Glarus hat pro Kopf der Bevölkerung am meisten Altersheim- und Pflegeplätze anzubieten, und bei dieser Gelegenheit darf auch an das neue regionale Pflegeheim und das Schwerstbehinderten-

heim in Schwanden erinnert werden. Ferner verfügt unser Kanton über ein leistungsfähiges und gutausgebautes Strassen- und Verkehrsnetz.

Es liegt an uns, diese Stellung auszunützen. Für die Erfüllung der gestellten Aufgaben braucht es aber die Unterstützung aller. Auch Gemeinden und Private müssen ihren Beitrag leisten, um das Rad wieder in Schwung zu bringen. Abneigungen und Rivalitäten haben zurückzutreten. Es gilt über den eigenen Kirchturm, in gewissen Dingen sogar über die Grenzen des Kantons hinauszublicken. Ein glarnerisches Wirtschaftswunder wird es freilich kaum mehr geben. Aber mit vereinten Anstrengungen wird es möglich sein, mit den andern Kantonen Schritt zu halten.

Dabei sind wir uns aber dessen bewusst, dass die zu erstrebende wirtschaftliche und technische Entwicklung nicht unser Ein und Alles ist und sein darf. Jeder Fortschritt hat im Dienste des Menschen zu stehen, und das wirtschaftliche Vorwärtsstreben darf nur Mittel zum Zweck und nicht Selbstzweck sein. Die materielle Besserstellung hat lediglich die Voraussetzungen zu schaffen, um das Volk höheren Idealen zuzuführen. Ein Volk ohne Glauben kann nicht bestehen. Wir haben uns immer wieder vor Augen zu führen, dass unser Wollen allein nicht genügt. Ohne den Segen eines Höheren ist unser Tun nichtig, und so bitte ich Gott, den Allmächtigen, unser Land und Volk auch in diesem Jahr wieder unter seinen Machtschutz zu stellen.

Damit erklärt der Landammann die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1979 als eröffnet.

Als <u>Gäste</u> der Landsgemeinde werden Bundesrat Willi Ritschard, Vorsteher des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, sowie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in corpore begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Korpskommandant Enrico Franchini, Kommandant Geb AK 3, und Divisionär Josef Feldmann, Unterstabschef Front.

Es werden sodann die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechtes an der Landsgemeinde verlesen.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landesstatthalter, Martin Brunner, schwören die Frauen und Männer den Eid zum Vaterland.

#### § 2 Wahlen

Heinrich Blesi, Glarus, ist bald nach seiner Wahl zum Oberrichter, am 2. September 1978, verstorben; es ist daher für den Rest der laufenden Amtsdauer ein neues Mitglied des Obergerichtes zu wählen.

Der Landammann verdankt dem verstorbenen Oberrichter seine geleistete Arbeit und nimmt hierauf die Vorschläge für ein 6. Mitglied entgegen, nachdem die Landsgemeinde stillschweigend damit einverstanden ist, dass Johanna Schneiter auf den 5. Platz vorrückt.

Für den sechsten Sitz werden Kriminalrichter Hans Baumgartner, Engi, und Landrat Daniel Hösli, Glarus, vorgeschlagen. Nach zweimaligem Abstimmen erklärt der Landammann Hans Baumgartner als gewählt.

Infolge dieser Wahl ist ein neues Mitglied des Kriminalgerichtes zu wählen. Die Landsgemeinde ist damit einverstanden, dass Hans Menzi, Franz Winteler und Reiner Schneider je um einen Platz vorrücken.

Für den sechsten Sitz wird einzig Georg Kundert, Gemeinderat, Schwanden, vorgeschlagen, und dann auch gewählt.

Die beiden neu gewählten Richter werden sodann vereidigt.

### § 3 Festsetzung des Steuerfusses

Auf Grund des vom Landrat genehmigten Voranschlages für das Jahr 1979, welcher in der ordentlichen Rechnung einen mutmasslichen Vorschlag von 72'616 Franken vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt auf Artikel 3 des Gesetzes über das Steuerwesen der Steuerfuss für das Jahr 1979 auf 100 Prozent der einfachen Steuer festzusetzen.

Ohne Diskussion stimmt die Landsgemeinde diesem Antrag zu.

- § 4 A. Aenderung der Kantonsverfassung
  - B. Aenderung des Gesetzes über die Wahl des Landrates

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den nachstehenden Vorlagen zuzustimmen:

siehe Memorial S. 5/6

Die Landsgemeinde stimmt ohne Diskussion zu.

§ 5 Kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über das Filmwesen

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehendem Gesetzesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 7/8

Die Landsgemeinde beschliesst ohne Opposition in diesem Sinne.

### § 6 Aenderung des Wirtschaftsgesetzes

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgender Vorlage zuzustimmen:

### siehe Memorial S. 12-20

Hans Freuler, Ennenda, möchte Artikel 20 Buchstabe <u>b</u> geändert haben, da diese Bestimmung unsozialer Natur sei. Er
schlägt folgende Fassung vor: "Die Abgabe eines Patentes ist
insbesondere Personen zu verweigern, die wegen körperlicher
oder geistiger Gebrechen oder vermöge ihres Charakters nicht
Gewähr für die Führung eines soliden und polizeilich klaglosen
Gastbetriebes bieten".

Der Abänderungsantrag Hans Freuler wird indessen abgelehnt und im übrigen der Vorlage unverändert zugestimmt.

§ 7 Beschluss über die Gewährung eines Kredites von 282'500 Franken für den Bau einer neuen Linthbrücke bei der "Biäsche"

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende Vorlage:

#### siehe Memorial S. 21

Rudolf Horath, Glarus, stellt zu diesem Geschäft, unter Hinweis auf die vorhandenen Schulden des Kantons, den Verschiebungsantrag.

Landrat Jules Landolt, Näfels, votiert demgegenüber für Ablehnung des anbegehrten Kredites. Vor wenigen Jahren sind in der Nähe der Biäsche Brücken gebaut worden, die den Bedürfnissen auf Jahrzehnte hinaus voll und ganz Rechnung tragen.

Die Biäschebrücke liegt nicht einmal 500 Meter von einem solchen Uebergang entfernt und soll nun mit einem Kostenaufwand von über einer halben Million Franken ausgebaut werden. Das ist übertrieben, nicht notwendig, keineswegs dringlich und deshalb auch nicht vertretbar. Die Biäschebrücke muss keinen Schwerverkehr aufnehmen. Das Gebiet links und rechts des Linthkanals ist durch die neu erstellten Brücken ausgezeichnet erschlossen. Für den Personenwagenverkehr genügt die Biäschebrücke vollauf, auch für die Bedürfnisse der Landwirtschaft, selbst wenn sie nur einspurig befahren werden kann. Sollte dann einmal diese Brücke nur noch Fussgänger oder Velofahrer aufnehmen können, kann man immer noch nach anderen Lösungen Ausschau halten. Abgesehen davon ist jedem motorisierten Benützer der Umweg über die bestehenden andern Brücken zumutbar. Die 282'500 Franken wären besser für den Strassenbau im Glarner Hinterland zu verwenden. Wenn die St. Galler diese Brücke unbedingt wollen, sollen sie sie auch selber bezahlen!

Landrat Rudolf Beglinger, Mollis, ersucht um Annahme der Kreditvorlage. An dieser Brücke müssen wir Glarner doch speziell interessiert sein, so dass die Opposition dagegen nur schwer verständlich ist. Schon anno 1965 hat die Landsgemeinde für denselben Zweck 400'000 Franken bewilligt, doch kam dann der Bau aus verschiedenen Gründen nicht zustande. Inzwischen musste die Brücke mit einer Gewichtsbeschränkung von 3,5 Tonnen versehen werden; wenn nichts Entscheidendes geschieht, wird man die Brücke ihres baulichen Zustandes wegen abbrechen müssen. Dieser Zustand aber ist für das Gewerbe im Raume Biäsche untragbar. Ein ersatzloser Abbruch der Brücke hätte schlimme Folgen, denn es geht dort auch um die Erhaltung von 60 - 70 Arbeitsplätzen. Die bestehende Industrie und das Gewerbe in der Biäsche müssen erhalten bleiben; für diese Betriebe aber ist der Bestand der Biäschebrücke eine fundamentale Existenzgrundlage, die wir ihnen nicht entziehen dürfen.

Zuerst lässt der Landammann über den Verschiebungsantrag Rudolf Horath abstimmen, der jedoch unterliegt. Hierauf stimmt die Landsgemeinde mehrheitlich dem Ablehnungsantrag Jules Landolt zu.

§ 8 Aenderung des Gesetzes über die Behörden und Beamten des Kantons Glarus

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde folgende Beschluss-fassung:

### siehe Memorial S. 24

Peter Hertach, Niederurnen, beantragt, unter Hinweis auf die Ferienregelung für das Bundespersonal, es sei die 5. Ferienwoche bereits ab 50. Altersjahr zu gewähren.

Nach zweimaligem Abstimmen erklärt der Landammann den Antrag Peter Hertach als abgelehnt. Im übrigen erwächst der Vorlage keine Opposition.

# § 9 Gesetz über den Brandschutz und die Feuerwehr

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, folgendem Gesetzesentwurf zuzustimmen:

### siehe Memorial S. 30-37

Rudolf Horath, Glarus, meint, dass man sich auf die Feuerwehr nicht immer verlassen könne und es sich daher empfehle, selber einen Feuerlöscher für den Hausgebrauch anzuschaffen; er stellt indessen keinen Antrag.

Dem Gesetzesentwurf wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

§ 10 Gesetz über die nicht eidgenössisch konzessionierten Transportanlagen

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehendem Gesetzesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 40

Der Vorlage wird ohne Opposition zugestimmt.

§ 11 Gesetz über den Schutz landwirtschaftlicher Kulturen und die Schädlingsbekämpfung

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgendem Gesetzesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 44

Ohne Wortmeldung wird der Gesetzesentwurf zum Beschluss erhoben.

### § 12 Aenderung des Ladenschlussgesetzes

Zuhanden der Landsgemeinde 1979 reichte ein Bürger den nachstehenden Memorialsantrag ein:

siehe Memorial S. 45/6

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 50

Adolf Halter, Oberurnen, stellt den Ablehnungsantrag.

Das Bedürfnis für den Abendverkauf seitens der Kundschaft ist nach den bisherigen Erfahrungen sehr begrenzt und müsste erst mit viel Reklameaufwand geweckt werden. Mit der Ablehnung dieser Vorlage können wir das "Lädelisterben" in unseren kleinen und kleinsten Gemeinden verhüten. Aus versorgungspolitischen Gründen ist dies eine ernste Angelegenheit. Das von der Landsgemeinde angenommene Wirtschaftsförderungsgesetz will die Erhaltung bestehender, lebensfähiger Betriebe, deren Weiterbestand für den Kanton, eine Region oder eine Gemeinde wichtig ist. Gerade im Hinterland aber ist die wirtschaftliche Situation in verschiedenen Sektoren sehr problematisch.

Rudolf Horath, Glarus, beantragt demgegenüber Zustimmung zum wöchentlichen Abendverkauf.

Dr. Hans Ulrich Hämmig, Niederurnen, setzt sich für die Vorlage des Landrates ein. Er verweist auf den unbefriedigenden Zustand der heutigen Regelung; man weiss nicht, wann und wo ein Abendverkauf stattfindet. Eines aber weiss man, dass nämlich im Seedamm-Center geöffnet ist. Wir wollen doch die betreffenden Umsätze im Kanton behalten! Damit dienen wir auch unseren Kunden, abgesehen davon, dass dann auch Arbeitsplätze erhalten bleiben und auch die Steuereinnahmen dem Kanton zugutekommen. Unserem Gewerbe soll doch die Möglichkeit gegeben werden, attraktiv zu werden. Ueberall in der Schweiz gibt es regelmässige Abendverkäufe. Bei dieser Sachlage müssen wir doch etwas unternehmen, wobei ein Abendverkauf pro Woche vernünftig und verantwortbar wäre.

Landrat lic.iur. Alban Brodbeck, Glarus, wendet sich gegen den Antrag des Landrates. Mit der Zustimmung zum wöchentlichen Abendverkauf fördern wir die Konzentration der Einkaufsmöglichkeiten auf wenige Grosse. Profitieren vom Abendverkauf werden nur wenige Geschäfte an wenigen Orten. Benachteiligt aber wird

eine ganze Region, die ein Sorgenkind darstellt, namentlich der Kerenzerberg und das Hinterland. Nach dem Wirtschaftsförderungsgesetz soll der Kanton Massnahmen treffen für eine ausgewogene regionale und strukturelle Wirtschaftspolitik.
Wenn wir aber dem Memorialsantrag zustimmen, stimmen wir auch einem weitern Untergang des Gewerbes im Hinterland zu, einem Lebensqualitätsverlust und einem Verlust an Arbeitsplätzen.
In Sool kann man überhaupt nicht mehr, in Schwändi noch an einem einzigen Ort einkaufen! Wir sind gegen eine Umsatzverlagerung auf wenige Betriebe an wenigen Orten, die ein wöchentlicher Abendverkauf mit sich brächte.

Landrat Dr. Kurt Hauser, Näfels, erwähnt das Wirtschaftsförderungsgesetz und die Einsetzung der Kommission zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Glarus. Basis und Grundlage dieses Gesetzes ist nicht in erster Linie die staatliche Hilfe, sondern die persönliche Initiative, die im Vordergrund stehen soll. Grundgedanke des Memorialsantrages ist es, Einnahmen und Kaufkraft dem Kanton zu erhalten, die Einkaufsmöglichkeiten zu verbessern und damit auch im Interesse des Konsumenten zu handeln. Die Anziehungskraft unseres Kantons lässt sich dadurch steigern. Jedem Betriebsinhaber ist es ja freigestellt, die Abendverkäufe einzuführen oder nicht. Aber man sollte solche Initiativen zur Selbsthilfe nicht bekämpfen. Selbstverständlich hat jeder Betriebsinhaber die arbeitsrechtlichen Vorschriften innezuhalten. Der vorliegende Memorialsantrag bedeutet Wirtschaftsförderung im weitesten Sinne des Wortes, weshalb ihm zugestimmt werden soll!

Louis Müller, Oberurnen, bekämpft den wöchentlichen Abendverkauf, der vor allem den grossen Einkaufszentren nützt, die den entsprechenden Umsatz den kleineren Geschäften wegnehmen. Dies wird zu einem weitern "Lädelisterben" und damit dazu führen, dass wir noch mehr Gemeinden ohne Einkaufsmöglichkeiten haben werden. Es ist doch sicher falsch, wenn wir heute ein Gesetz erlassen, das die Kleinen schwächt und die Grossen noch weiter stärkt.

In der Abstimmung wird der Antrag des Landrates - und damit auch der eingereichte Memorialsantrag - abgelehnt.

§ 13 Anträge auf Aenderung des Steuergesetzes (Finanzausgleich)

Zuhanden der Landsgemeinde 1979 sind nachfolgende Anträge eingereicht worden:

#### siehe Memorial S. 50-52

Der Landrat stellt der Landsgemeinde folgende Anträge:

- 1. Es sei der Memorialsantrag der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Glarus abzulehnen;
- 2. es sei der Memorialsantrag der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftskartells des Kantons Glarus zur Prüfung entgegenzunehmen und Regierungsrat und Landrat zu beauftragen, auf eine der nächsten Landsgemeinden entsprechend Antrag zu stellen.

Landrat Valentin Guler, Betschwanden, meint, dass es noch ein paar Jahre dauern werde, bis gesetzliche Massnahmen für einen verbesserten Finanzausgleich vorgelegt werden können. Die finanzschwachen Gemeinden sind aber heute in einer Notlage und brauchen dringend Hilfe. Niemand will eine totale Umkehr der Steuerverhältnisse. Es müsste aber nur wenig getan werden, um den steuerschwachen Gemeinden massiv helfen zu können. Namens der SVP beantragt er deshalb, es sei auf deren Memorialsantrag einzutreten, dieser aber dahingehend abzuändern, dass, statt drei Prozent vom Anteil der Ortsgemeinden, nur ein Prozent für den Finanzausgleich auszuscheiden sei.

Landrat Martin Baumgartner, Engi, äussert sich als Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission und ersucht, den Anträgen von Regierungsrat und Landrat zuzustimmen.

Als Gemeindepräsident und Vertreter einer finanzschwachen Gemeinde steht der Redner einer Verbesserung des Finanzausgleiches in allen Teilen positiv gegenüber, wenn auch unser Finanzausgleich den Vergleich mit andern Kantonen nicht zu scheuen braucht.

Trotzdem bestehen in der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden noch grosse Unterschiede. Dabei haben die kleinen Gemeinden grundsätzlich dieselben Aufgaben wie die grossen zu erfüllen. Es besteht also ein Missverhältnis zwischen der Finanzstärke dieser kleinen Gemeinden und ihrer Aufgabenlast.

Anderseits kann es nicht Aufgabe einer Finanzausgleichsvorlage sein, künstliche krasse Steuerkraftverschiebungen herbeizuführen, die nach dem ursprünglichen Antrag der SVP dazu führen
würden, dass z.B. die Finanzkraft des Hauptortes noch gleich
wäre wie diejenige von Sool. Solches würde auch dem Grundsatz
der Eigenverantwortlichkeit der kleinen Gemeinden widersprechen.

Dem heutigen Abänderungsantrag von Landrat Valentin Guler kann ebenfalls nicht zugestimmt werden. Die strukturellen Mängel des Antrages der SVP werden dadurch zwar etwas gemildert, bleiben aber grundsätzlich bestehen, was an mehreren konkreten Beispielen vom Redner erläutert wird.

Diese Beispiele zeigen, wie heikel und komplex die ganze Vorlage ist. Es soll daher dem Antrag des Landrates zugestimmt werden, womit er genügend Zeit bekommt, eine ausgewogene Vorlage vorzubereiten. Zum Schlusse verweist der Redner auf die Uebergangslösung, wie sie im Memorial dargestellt ist, die es dem Regierungsrat erlaubt, den finanzschwachen Gemeinden zusätzliche Mittel zukommen zu lassen.

In der Abstimmung wird der Antrag von Landrat Valentin Guler abgelehnt und damit den Anträgen des Landrates zugestimmt.

- § 14 A. Aenderung des Gerichtsorganisationsgesetzes
  - B. Aenderung der Zivilprozessordnung
  - C. Aenderung der Strafprozessordnung

Auf die Landsgemeinde 1979 sind vier Memorialsanträge eingereicht worden, die das Gerichtswesen betreffen. Es handelt sich dabei um die nachstehenden Vorstösse:

siehe Memorial S. 67-74

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der nachstehenden Vorlage zuzustimmen, wodurch die vier eingereichten Memorials-anträge als erledigt abzuschreiben sind:

siehe Memorial S. 77/8

Die Landsgemeinde beschliesst ohne Diskussion in diesem Sinne.

§ 15 Erwerb und Umbau der Liegenschaft Baer Söhne AG, Glarus. Renovation und Umbau des Mercierhauses. Erstellung eines Fahrzeugunterstandes. Beschluss über die Gewährung eines Kredites von 4'715'000 Franken

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der nachstehenden Vorlage zuzustimmen und dadurch den seinerzeitigen Antrag auf Bau eines Kantonalen Verwaltungsgebäudes als erledigt abzuschreiben:

siehe Memorial S. 96

Dieser Vorlage wird oppositionslos zugestimmt.

### § 16 Aenderung des Baugesetzes

Zuhanden der Landsgemeinde 1979 reichte die Schweizerische Volkspartei des Kantons Glarus den nachstehenden Memorialsantrag ein:

#### siehe Memorial S. 97

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der nachstehenden Vorlage zuzustimmen, womit der von der Schweizerischen Volkspartei des Kantons Glarus eingereichte Memorialsantrag als erledigt abzuschreiben wäre:

#### siehe Memorial S. 101

Dem Antrag des Landrates wird stillschweigend zugestimmt.

### § 17 Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz

Auf die Landsgemeinde 1976 hat der Gemeinderat Schwanden den folgenden Memorialsantrag eingereicht, der dann "auf eine der nächsten Landsgemeinden" verschoben wurde:

#### siehe Memorial S. 105

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem nachstehenden neuen Jagdgesetz zuzustimmen und damit den eingangs erwähnten Memorialsantrag als erledigt abzuschreiben:

#### siehe Memorial S. 106-109

Fritz Jenny, Ennenda, möchte Artikel 8 Absatz 2 dahingehend fassen, dass von den vier Vertretern der organisierten Jäger deren drei dem Kantonalen Patentjägerverein und einer dem Jagdschutzverein angehören sollen.

Johann Stucki, Oberurnen, beantragt zu Artikel 4 Absatz 2 in dem Sinne eine Aenderung, dass nicht nur die durch "Hirsche", sondern generell die durch "Wild" entstandenen Schäden vergütet werden.

Landrat lic.iur. Friedrich Baumgartner, Glarus, ersucht als Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission um Zustimmung zu den Anträgen des Landrates.

Was die Wildschäden angeht, steht hier deren Verhütung und nicht die Vergütung im Vordergrund. Auch der Gemeinderat Schwanden hat mit seinem Memorialsantrag ausdrücklich nur die Vergütung von Hirschwildschäden verlangt. Abgesehen davon ist es doch wohl so, dass man gewisse kleinere Wildschäden nach wie vor in Kauf zu nehmen hat.

Zur Zusammensetzung der Jagdkommission gilt es zu bedenken, dass im Gesetz genannte Vereine auch wieder einmal aufgelöst werden könnten, so dass die Fassung des Landrates sicher vorzuziehen ist.

Fritz Gallati, Näfels, stellt namens des Kantonalen Patentjägervereins zu Artikel 8 Absatz 2 den folgenden Abänderungsantrag: "Diese besteht aus dem Vorsteher der Polizeidirektion als Vorsitzenden, einem Vertreter der Wildhut, vier Vertretern der organisierten Jäger, wovon mindestens drei des Glarner Patentjägervereins, je einem Vertreter des Glarner Bauernbundes, des Kantonsforstamtes, des Waldwirtschaftsverbandes, der Naturschutzvereinigungen und des Tierschutzes".

In der nun folgenden Abstimmung wird vorerst der Abänderungsantrag Johann Stucki zu Artikel 4 abgelehnt. Nachher entscheidet sich die Landsgemeinde in einer Eventualabstimmung, wobei sich die Anträge Fritz Jenny und Fritz Gallati zu Artikel 8 gegenüberstehen, für den letzteren Antrag.

In der Hauptabstimmung obsiegt indessen die Fassung des Landrates gegenüber dem Antrag Fritz Gallati.

## § 18 Wahl der beiden Ratsweibel und des Gerichtsweibels

Die Amtsdauer dieser Stellen läuft am 31. Oktober 1979 ab. Nachdem auf die erfolgte Ausschreibung für die Stellen der beiden Ratsweibel und des Gerichtsweibels keine Bewerbungen eingegangen sind, gelten die bisherigen Inhaber als angemeldet, nämlich:

als Ratsweibel: Fritz Schindler, von Glarus, und

Ernst Moor, von Basel

als Gerichtsweibel: Felix Weber, von Netstal.

Die beiden Ratsweibel und der Gerichtsweibel werden von der Landsgemeinde für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

### Unerheblich erklärter Memorialsantrag

Zuhanden der Landsgemeinde 1979 hat ein Bürger einen Memorialsantrag eingereicht, der jedoch vom Landrat als unerheblich erklärt wurde (siehe Memorial S. 109).

Rudolf Horath, Glarus, ersucht die Landsgemeinde in längeren Ausführungen und unter Verlesen der im Memorialsantrag angeführten Bibelstellen, es sei die Begutachtung des Memorialsantrages auf das folgende Jahr zu beschliessen.

In der Abstimmung beschliesst aber die Landsgemeinde die Ablehnung dieses Memorialsantrages.

Um 12.25 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1979, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei kalter, aber trockener Witterung abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde

Dr. Jakob Brauchli, Ratsschreiber

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann:

Kaspar Rhyner